

Gemeinderatssitzung  
am 26.07.2017



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2017-06-03

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-12  
Az. 621.41

## TOP 3 Bebauungsplan „Rebbürgerfeld III“/ „Rebbürgerfeld IIIa“: Satzungsbeschluss

### I. Beschlussvorlage

#### A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.04.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss der Offenlage zum Bebauungsplan Rebbürgerfeld III gefasst. Es wird daher auf die Sitzungsvorlage 2017-04-05 vom 26.04.2017 verwiesen. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen wurde von Trägern öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den bereits bestehenden Bebauungsplan und der vorgesehenen Überlagerung durch den neuen Bebauungsplan eine andere Bezeichnung zu wählen ist. Daher ist vor dem Satzungsbeschluss zu beschließen, dass der Bebauungsplan in "Rebbürgerfeld IIIa" umbenannt wird.

#### B Lösung

Nach Abschluss der Offenlage hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abzuwägen und sodann einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

#### C Alternativen

Keine.

#### D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Verfahrenskosten, die durch den späteren Verkauf der neu entstehenden Baugrundstücke finanziert werden. Aus dem Verkauf der vier zusätzlichen Grundstücke kann die Gemeinde zusätzliche Einnahmen erzielen. Die Höhe dieser Einnahmen ist abhängig von den späteren Erschließungskosten und aktuell noch nicht abschätzbar.

## **E Sonstige Kosten**

Keine.

## **F Verweis auf Anlagen**

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rebbürgerfeld IIIa“:  
Satzungen, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung, Schalltechnische  
Untersuchung (Stand: 26.07.2017).

## **G Beschlussvorschlag**

### 1. Namensänderung

Der Gemeinderat beschließt, den diesem Verfahren zugrundeliegenden Bebauungsplan, bislang als „Rebbürgerfeld III“ bezeichnet, dessen Aufstellungsbeschluss am 26.04.2017 in öffentlicher Sitzung gefasst wurde, in „Rebbürgerfeld IIIa“ umzubenennen.

### 2. Satzungsbeschluss

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 26.07.2017 berücksichtigt.

b) Der Bebauungsplan „Rebbürgerfeld IIIa“ in der Fassung vom 26.07.2017 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

c) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rebbürgerfeld IIIa“ in der Fassung vom 26.07.2017 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.